



- I - Sport, Kultur, Touristik
- II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
- III - Finanzservice

Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	25.11.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Den in der Anlage beigefügten „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung zu den Förderrichtlinien hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung, da eine zukünftige Zuschussgewährung an die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unter Beachtung ggf. vorliegender Auflagen durch die Kommunalaufsicht gebunden ist. Zudem wird eine Platzsanierung frühestens 10 Jahre nach Fertigstellung eines Platzes gefördert, so dass mit den ersten Förderanträgen ab dem Jahr 2020 zu rechnen ist. Wie umfangreich der Erneuerungsbedarf dann sein wird und wie hoch entsprechend die Förderung wäre, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Nach heutigen Preisen ist jedenfalls von Sanierungskosten für die Oberflächensanierung von ca. 31,- € / m² auszugehen.

Demografische Auswirkungen:

Eine Förderung des Erhalts der Sportanlagen, gerade auch auf den Dörfern, trägt zu einer guten Infrastruktur bei und stärkt die Attraktivität als Wohn- und Lebensort insbesondere für Familien.

Andererseits kann die demografische Entwicklung auch Auswirkungen auf die Förderung selbst haben, denn sie ist an den Bedarf für die Plätze gebunden, was im Wesentlichen durch die Bevölkerungsentwicklung bedingt sein wird.

Begründung:

Im Januar 2013 wurde die Verwaltung vom Rat aufgefordert „für alle Kunstrasenplätze/Naturrasenplätze mit den Vereinen ein Konzept zu erstellen, wie die Folgekosten der Plätze aufzubringen sind“.

Im Sommer 2013 wurde verwaltungsintern abgestimmt, diese Konzept in Form von „Förderrichtlinien“ zu fassen, da die meisten Vereine als Erbbaurechtsinhaber Eigentümerfunktion wahrnehmen. Ein erster Entwurf einer Förderrichtlinie wurde Ende September 2013 mit den Vereinen besprochen, es konnte aber keine Einigung erzielt wer-

den.

Ende Oktober 2013 berichtete der Stadtsportverband der Verwaltung über ein internes Treffen der Vereine und teilte die dabei besprochenen Vorschläge mit.

Durch den Wechsel in der Fachbereichsleitung und weitere personelle Einflüsse im Bereich Schule/Sport/Freizeit/Kultur blieb die Angelegenheit in der Verwaltung einige Zeit unbearbeitet, bis im Mai 2014 eine weitere Besprechung mit den Vereinen erfolgte. Hierbei war das Ziel zunächst, die inzwischen verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen auf den aktuellen Sachstand zu bringen. Inhaltlich wurden bezüglich der Förderrichtlinien zunächst keine Fortschritte erzielt. Jedoch wurde beschlossen, dass die Vereine mit finanzieller und praktischer Unterstützung durch die Hansestadt Wipperfürth ein Kunstrasenpflegegerät anschaffen werden. Die Überlegung dahinter war, dass durch eine gute Pflege des Kunstrasens die Haltbarkeit verlängert wird und somit eine Sanierung bzw. Erneuerung erst später erfolgen muss.

Der Prozess zur Anschaffung des Pflegegerätes dauerte mit Angebotseinholung, Vorführterminen, Entscheidung, Abschluss eines entsprechenden Vertrages und Klärung der Finanzierung mehrere Monate. Am 16.10.2014 wurde das Gerät ausgeliefert.

Im Herbst 2014 fand auch die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Ein Teilbereich der Prüfung bezog sich auf die Sportaußenanlagen. Daher machte es aus Sicht der Verwaltung Sinn, die weitere Bearbeitung der Förderrichtlinien zunächst weiter auszusetzen, um die Ergebnisse der Prüfung, wie auch geschehen, berücksichtigen zu können (siehe auch unter TOP 1.9.1. dieser Sitzung). Dieses wurde dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur und dem Stadtrat entsprechend berichtet.

Nachdem der GPA-Bericht im März 2015 im Haupt- und Finanzausschuss und im April 2015 im Stadtrat behandelt und die Teilbereiche an die Fachausschüsse verwiesen wurden, wurde ein überarbeiteter Entwurf der Förderrichtlinien entworfen, der die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Dieser Entwurf wurde mit den Vereinen am 02.11.2015 besprochen. Hierbei wurden einvernehmlich noch einige Änderungen vorgenommen. Die wesentlichen Eckpunkte des mit den Vereinen abgestimmten Entwurfs (siehe Anlage) sind:

- + Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Förderung ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden Auflagen der Kommunalaufsicht möglich.
- + Es muss ein Bedarf für den Weiterbetrieb des Platzes geben. Dieser wird angenommen, wenn der Platz an mindestens 5 Tagen/Woche durch den Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht möglich ist.
- + Eine Förderung wird frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gewährt.
- + Die Vereine tragen kleinere Reparaturen bis 1.000 € selbst. Bei Reparaturen/Sanierungen über 1.000 € beteiligen sich die Vereine mit 10%, maximal 25.000 €.

Die detailliert beschriebenen Voraussetzungen für eine Förderung gelten derzeit nur für

die Kunstrasenplätze. Für den Naturrasenplatz in Hämmern haben weder der Verein noch die Verwaltung ausreichende Kenntnisse über Nutzungsdauer sowie Art und Umfang eines Sanierungsbedarfes, so dass eine Ausformulierung vergleichbarer Voraussetzungen derzeit nicht möglich ist. Aber auch diesbezüglich ist angestrebt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und beschließen zu lassen.

Anlage:

Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen in der mit den Vereinen am 02.11.2015 abgestimmten Fassung.